

- 1. Aufhebung der Straßenausbaubeitragsatzung der Gemeinde Barleben, einschließlich der 1. und 2. Änderung.**
(Die noch geltende Satzung entspricht nicht mehr der geänderten gesetzlichen Lage, formell muss sie deshalb aufgehoben werden, was andere Kommunen auch schon getan haben.)
- 2. Gewerbetreibende und Vereine, die Mieter gemeindlicher Objekte sind und unter der Coronasituation existenzbedrohenden Einnahmeausfall haben, können Anträge auf Mietreduktion(-stundung) stellen. Die Prüfung erfolgt über den Hauptausschuss oder den Gemeinderat. Falls solche oder ähnliche Dinge vor diesem Beschluss bereits vom BM entschieden wurden, sind die Gemeinderäte umgehend zu informieren.**

Die lange Zeit der Coronakrise führte zu politischen Entscheidungen, die für einige Teile unserer Gesellschaft finanziell existenzbedrohende Auswirkungen haben können. Wo wir als (noch) solvente Kommune Hilfe leisten können, sollten wir das auch tun. Allerdings haben juristische Nachfragen ergeben, dass dabei auf jeden Fall der Gleichbehandlungsgrundsatz zu wahren ist und allen dasselbe Recht diesbezüglich zugestanden werden muss.

- 3. Antrag zum HH 2021, Prioritätenliste (TH_60 1): Der Gehweg Rothenseer Straße soll gleich als Geh- und Radweg geplant werden, eventuell sollte dabei eine Abschnittsbildung vorgenommen werden, z.B. 1. Abschnitt bis zur Brücke.**

(Die von Magdeburger Seite vorhandene Radweganbindung sollte hier von Barleber Seite angeschlossen werden. Wir halten es für nicht optimal, jetzt nur einen Gehweg für die Anlieger zu bauen, obwohl dieser von der Allgemeinheit nach der jetzigen Gesetzesänderung bezahlt wird und später das Projekt noch einmal um einen erforderlichen Radweg zu erweitern. Beides sollte gleichzeitig geschehen. Damit ist die Investition auch für wesentlich mehr Bürger nutzbar, die Straße würde um den Geh- und Radweg funktionell verbreitert werden somit für alle Nutzer mehr Sicherheit gewährleisten.